



Informationen für Beteiligte und Prozessbevollmächtigte.

Mediation durch den Güterichter
in der nordrhein-westfälischen
Sozialgerichtsbarkeit.

Ein Angebot zur alternativen
Streitbeilegung.

Gerichte in Nordrhein-Westfalen

Bereits seit dem Jahr 2005 wird bei vielen Gerichten des Landes Nordrhein-Westfalen richterliche Mediation praktiziert. Vom 01.01.2013 an wird Mediation als Methode der Konfliktbeilegung im Rahmen der Güteverhandlung durch den Güterichter angeboten.

Vorteile einer Konfliktbeilegung durch Mediation

Einigung nach Maß

Ein Konflikt, der im Gespräch miteinander gelöst wird, ist ein gemeinsamer Erfolg. Es gibt zwei Gewinner. Eine künftige Zusammenarbeit wird so (wieder) möglich. Die Konfliktlösung orientiert sich an den Bedürfnissen der Parteien und führt zu höherer Akzeptanz und dauerhafter Zufriedenheit.

Unterstützung durch den Güterichter

In allen Sozialgerichten und im Landessozialgericht gibt es Richterinnen und Richter, die in speziellen Vermittlungstechniken geschult sind. Sie arbeiten im Rahmen der Güteverhandlung mit den Beteiligten an einvernehmlichen Lösungen.

Zügiger Verfahrensabschluss

Im Rahmen der Güteverhandlung vor dem Güterichter kann der Konflikt innerhalb weniger Stunden rechtswirksam gelöst werden. Einer weiteren Sachaufklärung, z. B. durch die Vernehmung von Zeugen oder die Einholung eines Sachverständigengutachtens, bedarf es nicht.

Mediation durch den Güterichter: konstruktiv, ergebnisorientiert, zukunftsgerichtet und für die Beteiligten freiwillig

Die **5** Phasen der Mediation

- Eröffnungsphase:
Verfahrensregeln aushandeln
- Themensammlung:
regelungsbedürftige Punkte erarbeiten
und gewichten
- Konfliktbearbeitung:
eigene Interessen erkennen und die
Interessen des anderen wahrnehmen
- Lösungsmöglichkeiten
entwickeln, bewerten, verhandeln
- Abschluss einer Vereinbarung

Über Mediation durch den Güterichter

Der Güterichter arbeitet interessenorientiert und ermöglicht eine selbstbestimmte Lösungsfindung. Mit Hilfe einer besonderen Gesprächsführung werden die Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten betrachtet. Der Güterichter unterstützt die Parteien in der nicht-öffentlichen Güteverhandlung dabei, gemeinsam eine faire, einvernehmliche, selbstverantwortliche und für alle Parteien tragbare Lösung zu entwickeln. Diese kann er in Form eines gerichtlichen Vergleichs protokollieren.

Güterichter: nie zugleich streitentscheidender Richter

Ablauf des Güterichterverfahrens

- **Verweisung nach Klageerhebung/Antragstellung**
Die zuständige Richterin oder der zuständige Richter verweist die Beteiligten an den Güterichter ggf. auf deren Vorschlag. Die Güteverhandlung durch den Güterichter ist Teil des Gerichtsverfahrens.
- **Termin zur Güteverhandlung**
Der Güterichter lädt zeitnah und in Absprache mit den Beteiligten zur Güteverhandlung ein.
- **Keine Begleitung durch Prozessbevollmächtigte erforderlich**
Die Begleitung und rechtliche Beratung der Beteiligten durch Prozessbevollmächtigte (z.B. Rechtsanwältin, Rechtsanwalt, VdK, DGB) ist grundsätzlich möglich, aber nicht erforderlich.
- **Verbindliche Vereinbarung**
Die in der Güteverhandlung mit Unterstützung des Güterichters getroffene Vereinbarung kann sofort als gerichtlicher Vergleich protokolliert und damit als Vollstreckungstitel wirksam werden.

Güterichter: neutral und allparteilich

Der gewöhnliche Lauf der Dinge – kommt Ihnen das nicht bekannt vor?

Eine Auseinandersetzung dauert schon längere Zeit an: mit dem Jobcenter, der gesetzlichen Krankenversicherung, der Arbeitsagentur, dem Sozialamt ...

Die Fronten verhärten sich. Eine Einigung aus eigener Kraft erscheint nicht mehr möglich.

Das bedeutet für die Betroffenen:

Belastende Schriftwechsel, u.U. auch Besuche und Beratungsgespräche bei Bevollmächtigten, schließen sich an. Wenn es nicht gelingt, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, folgen Klageerhebung, Gerichtstermine, Beweisaufnahmen etc.

Das bedeutet für die Bevollmächtigten:

Der Konflikt wird rechtshängig. Es beginnt die intensive rechtliche Durchdringung des Sach- und Streitstoffs. Es folgen mehrfache Mandantengespräche zur Erörterung des Verfahrensstands und die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen von Beweisaufnahmen.

... ein unter Umständen langwieriges Verfahren mit unbestimmtem Ausgang, ggf. mit einem anschließenden Berufungsverfahren ...

**In nordrhein-westfälischen Sozialgerichten
wird Ihnen eine Alternative angeboten:
Die Möglichkeit, Konflikte mit allen
Beteiligten gemeinsam zu lösen!**

Weitere Informationen

zur Mediation finden Sie mit dem Suchbegriff: „Prozessbegleitende Mediation“ auf den Internetseiten der nordrhein-westfälischen Justiz: www.justiz.nrw.de.

Herausgeber:

Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat für Veröffentlichungen
40190 Düsseldorf
M 38



Alle Broschüren und Faltblätter des Justizministeriums finden Sie unter www.justiz.nrw.de (Infomaterial/Hilfen), dort ist auch ein Online-Bestellformular eingestellt.

Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr bestellen.

Nordrhein-Westfalen **direkt**



0211 837-1001

nrwdirekt@nrw.de

Druck:

jva druck+medien
Möhlendyck 50
47608 Geldern
druckerei@jva-geldern.nrw.de